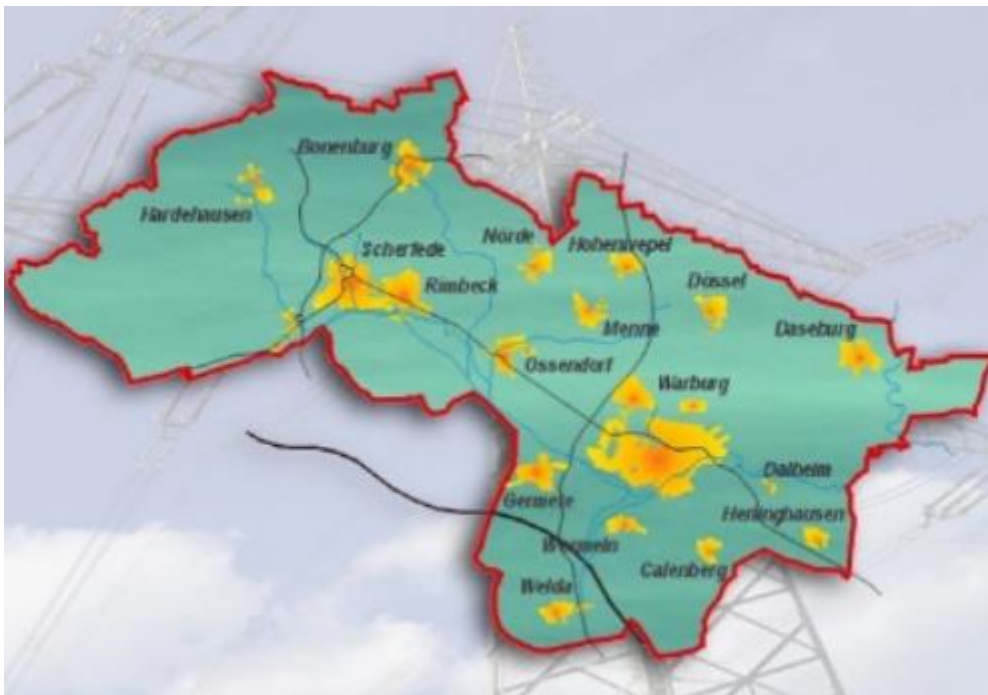


Beteiligungsbericht
der Hansestadt Warburg
für das Jahr 2019



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden	3
2. Beteiligungsbericht 2019	4
3. Kurzüberblick: Änderungen in der wirtschaftlichen Betätigung im Jahr 2019	6
4. Unmittelbare Beteiligungen der Hansestadt Warburg	6
zum 31. Dezember 2019	
4.1 Verbundene Unternehmen	6
4.1.1 Stadtwerke Warburg	7
4.1.2 Kommunalunternehmen Warburg	14
4.2 (Minderheits-)Beteiligungen	21
5. (Wesentliche) Mittelbare Beteiligungen der Hansestadt Warburg	24
zum 31. Dezember 2019	
5.1 Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG	24
5.2 Übrige mittelbare Beteiligungen	30
6. Gegenseitige Finanzbeziehungen der vollkonsolidierungs- pflichtigen Konzernpartner	31
7. Beteiligungsportfolio Gesamt (grafische Darstellung)	33

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden

Die Aufgaben der Hansestadt Warburg können sowohl durch die eigene Stadtverwaltung als auch durch öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierte Betriebe mit eigener Rechtspersönlichkeit erfüllt werden. Die kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, die Errichtung kommunaler Betriebe, um die den Gebietskörperschaften zugewiesenen öffentlichen Aufgaben zu erfüllen.

Deshalb gestatten die §§ 107 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Gründung kommunaler Unternehmen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. § 107 GO NRW regelt die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden. Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Gemäß § 107 Absatz 3 GO NRW ist die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 107 Absatz 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 107 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und Nummer 2 GO NRW vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung. Die Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung einer Gemeinde ist Gegenstand des § 107a GO NRW.

§ 108 GO NRW gibt die Voraussetzungen vor, nach denen eine Gemeinde ein Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen bzw. sich daran beteiligen darf. Eine der Voraussetzungen ist, dass eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für

die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

2. Beteiligungsbericht 2019

Gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW ist eine Gemeinde von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei von drei im Gesetz genannten Merkmalen zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Hansestadt Warburg hat am 10. November 2020 entschieden, von § 116a Absatz 1 GO NRW Gebrauch zu machen. Sofern eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch macht, ist gemäß § 117 GO NRW ein Beteiligungsbericht zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht 2019 informiert über die unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen der Hansestadt Warburg. Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2019. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2019 aus.

a) Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche Beteiligungen der Hansestadt Warburg. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Hansestadt Warburg durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Hansestadt Warburg durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Hansestadt Warburg insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien. Adressat der Aufstellungspflicht ist die Hansestadt Warburg.

Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Hansestadt Warburg die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Hansestadt Warburg unmittelbar von dem beteiligten Unternehmen alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

b) Rechtliche Grundlagen für den Beteiligungsbericht

Rechtsgrundlage des Beteiligungsberichtes ist § 117 GO NRW. Inhaltlich gilt für die Erstellung des Beteiligungsberichtes § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW entsprechend. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der Beteiligungsbericht hat Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, so

1. die **Beteiligungsverhältnisse**,
2. die **Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche**,
3. eine **Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals** jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Hansestadt Warburg**.

c) Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Jedes Handeln der öffentlichen Hand, darunter das der Kommunen, muss sich an einem öffentlichen Zweck legitimieren, da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist.

Normiert ist dieser Grundsatz unter anderem in § 107 GO NRW. Daher ist es nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben.

Eine öffentliche Verwaltung finanziert sich grundsätzlich aus öffentlichen Abgaben und nicht durch die Teilnahme am Wettbewerb. Eine zulässige kommunalwirtschaftliche Betätigung kann daher stets nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Was ein solcher öffentlicher Zweck sein kann, ist so vielfältig wie der örtliche kommunale Zuständigkeitsbereich, den das Grundgesetz als „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ (Artikel 28 Absatz 2 GG) und die Verfassung Nordrhein-Westfalen mit der Formulierung „die alleinigen Träger öffentlicher Verwaltung“ (Artikel 78 Absatz 2 Verfassung NRW) umreißt.

Für die inhaltliche Bestimmung des unbestimmten Rechtsbegriffs „öffentlicher Zweck“ ist zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich.

3. Kurzübersicht: Änderungen in der wirtschaftlichen Betätigung im Jahr 2019

Im Jahr 2019 hat es keine Änderungen in der **unmittelbaren** wirtschaftlichen Betätigung der Hansestadt Warburg gegeben.

4. Unmittelbare Beteiligungen der Hansestadt Warburg zum 31. Dezember 2019

Bei den **unmittelbaren Beteiligungen** wird bilanziell und damit auch hinsichtlich ihres Stellenwertes bzw. ihrer finanzwirtschaftlichen Bedeutung für die Hansestadt Warburg unterschieden zwischen

- *Anteilen an verbundenen Unternehmen*
(=unmittelbare Beteiligung, an denen die Hansestadt Warburg mit mehr als 50 % beteiligt ist und/oder einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann)
- *und Beteiligungen*
(=unmittelbare Beteiligung mit weniger als 50%-Anteil der Stadt und somit von untergeordneter Bedeutung)

4.1 Verbundene Unternehmen

Nachfolgend werden die beiden verbundenen Unternehmen der Hansestadt Warburg

- a) Stadtwerke Warburg GmbH
- b) Kommunalunternehmen Warburg AöR (KUW)

mit ausführlichen Erläuterungen zu den beiden unmittelbaren verbundenen Unternehmen dargestellt.

	Anteil der Hansestadt Warburg am Nennkapital		Beteiligungsbuchwert (Bilanzansatz Hansestadt Warburg 31.12.2019)
	TEUR	%	TEUR
Stadtwerke Warburg GmbH	4.146	100,00	8.284
Kommunalunternehmen Warburg AöR (KUW)	200	100,00	29.173

4.1.1 STADTWERKE WARBURG GMBH (<https://www.stadtwerke-warburg.de/>)

a) Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 19. September 2018 (Amtsgericht Paderborn, HRB 4862) ist Gegenstand des Unternehmens

- die Versorgung mit Energie,
- die Wasserversorgung,
- die Wärmeversorgung,
- öffentlicher Personennahverkehr,
- die Beleuchtung der Straßen, Wege und Plätze,
- der Betrieb des Hallen- und Freibades,
- die Förderung des Fremdenverkehrs,
- die Durchführung der Warburger Oktoberwoche,
- die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege
- und die vorbeugende Heilfürsorge durch den Betrieb der Kurmitteleinrichtungen in Warburg-Germete.

Ziel der wirtschaftlichen Betätigung ist die rationelle, sparsame und umweltschonende Energie- und Wasserverwendung, die Förderung des Personennahverkehrs und Stärkung der Infrastruktur der Hansestadt Warburg. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte vornehmen, die mit dem vorstehenden Zweck im weitesten Sinne zusammenhängen oder diesem zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleichen oder ähnlichen Gegenstandes übernehmen, sich an ihnen beteiligen und ihre Geschäfte führen.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Die Stadtwerke Warburg GmbH hat die ihr von der Hansestadt Warburg im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt.

Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Strom- und Wasserversorgung sichergestellt.

c) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Hinsichtlich der gegenseitigen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern Hansestadt Warburg wird auf die Tabellen auf Seite 31/32 verwiesen.

d) Bilanzielle Entwicklung

Vermögenslage (Stadtwerke Warburg GmbH)					
	Aktiva			Passiva	
	2019	2018 (VJ)		2019	2018 (VJ)
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Anlagevermögen	34.356	33.494	Eigenkapital	12.445	9.842
Umlaufvermögen	6.046	3.681	Sonderposten	238	267
Aktive Rechnungsabgrenzung	29	31	Empfangene Ertragszuschüsse	1.800	1.799
			Rückstellungen	1.087	376
			Verbindlichkeiten	24.861	24.922
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	40.431	37.206	Bilanzsumme	40.431	37.206

Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresergebnis in Höhe von 604 TEUR (Vorjahr 359 TEUR) und aus einer Kapitalerhöhung in Höhe von 2.000 TEURO.

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (Stadtwerke Warburg GmbH)			
	2019	2018 (VJ)	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	26.153	8.473	17.680
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	-2	2
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	197	88	285

Gewinn- und Verlustrechnung (Stadtwerke Warburg GmbH)			
	2019	2018 (VJ)	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
4. sonstige betriebliche Erträge	616	116	500
5. Materialaufwand	19.245	3.557	15.688
6. Personalaufwand	112	136	-24
7. Abschreibungen	1.497	1.382	115
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.148	2.774	2.374
9. Erträge aus Beteiligungen	143	0	143
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	156	88	68
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	456	405	51
13. Ergebnis vor Ertragssteuern	807	509	298
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	180	129	51
15. Ergebnis nach Steuern	626	380	246
16. Sonstige Steuern	23	21	2
17. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	604	359	245

f) Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2019 wurde der Stromnetzbetrieb aufgenommen, der technische und kaufmännische Netzbetrieb wurde aufgebaut und organisiert. Die Rolle des Netzbetreibers in Bereichen wie Marktkommunikation, GPKE sowie Netza abrechnung wurde selbstständig und gesetzeskonform ausgeübt. Die Anforderungen aus dem Gesetzespaket zur Digitalisierung der Energiewende in Form der Prozessumstellung zur

Marktkommunikation (MAKO 2020) zum 1.12.2019 sind fristgerecht umgesetzt worden. In diesem Zuge konnten die internen Prozesse und Abläufe analysiert und weiter optimiert werden.

Die Abrechnung der Wasser und -Abwasserverbräuche sowie der Winterdienstgebühren ist analog zur Netzaufrechnung aufgenommen und erfolgreich umgesetzt worden. Das Mitinkasso durch einen Dienstleister wurde zum 31.12.2018 beendet.

Die Investitionen in das Wasser- und in das Stromnetz konnten teilweise durch Nutzung von Synergieeffekte mit den städtischen Baumaßnahmen getätigt werden. Der umfangreiche Umbau der barrierefreien Innenstadt und die dadurch bedingten Investitionen konnten in 2019 abschließend beendet werden.

g) Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsjahre 2020 und 2021 der Stadtwerke Warburg GmbH werden im Wesentlichen von Veränderungen auf Grund der Corona Pandemie geprägt werden.

h) Fortführung der Unternehmensbeteiligung

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden bei der Stadtwerke Warburg GmbH keine unternehmensgefährdenden Risiken festgestellt.

Bedeutende Risiken für die Stadtwerke Warburg GmbH ergeben sich aus Betriebsstörungen im operativen Geschäftsbetrieb, aus sich verändernden energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, aus der Bonität der Strom-Sondervertragskunden sowie aus den Beteiligungen und der Marktentwicklung. Die Stadtwerke Warburg GmbH hat bisher kein detailliertes, vollständiges Risikomanagement durchgeführt.

Die Risiken aus Betriebsstörungen werden unter anderem durch Investitionen, Instandhaltungsarbeiten, Wartungen sowie Unterweisungen minimiert.

Im Zuge der sich aktuell zuspitzenden Coronakrise zeichnet sich derzeit ab, dass es zu deutlichen Auswirkungen auf das Unternehmen kommen wird. Diese Auswirkungen beziehen sich vor allem auf

- die Auslastung der Leistungsangebote
- die Personalsituation
- die Entwicklung des Sachaufwands

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Mitarbeiter des Unternehmens persönlich von der Pandemie betroffen sein können und damit ggf. der Leistungsbereich des Unternehmens teilweise oder ganz unterbrochen wird. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass andere Bereiche des Wirtschaftssystems ebenfalls stark von der Pandemie betroffen sein werden, was wiederum auch eine Rückkoppelung auf die Branche haben wird.

Mit dem sog. Rettungsschirm der öffentlichen Hand sind für die Branche zahlreiche Einzelmaßnahmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation kurzfristig in Kraft gesetzt. Die Einzelheiten zur Umsetzung dieser Stützungsmaßnahmen sind derzeit noch nicht vollständig bekannt.

Gleichzeitig sind die Stadtwerke Warburg GmbH über die gesellschaftsrechtlichen Verbindungen mit dem Kommunalunternehmen der Stadt Warburg AöR und der Hansestadt Warburg verbunden, das als Teil der systemrelevanten Abwasserentsorgung bzw. der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zuge der Pandemie sich besonderen Herausforderungen zu stellen hat, gleichzeitig aber auch durch staatliche Schutzmaßnahmen eine gesonderte Abschirmung erfährt.

Aus heutiger Sicht geht die Stadtwerke Warburg GmbH aber insgesamt vor dem Hintergrund dieser Sachlage davon aus, dass die Auswirkungen der Coronakrise sich für unser Unternehmen nicht bestandsgefährdend auswirken werden.

i) Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführung

Die Gesellschaft hatte im Berichtszeitraum zwei Geschäftsführer. Sie werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Zu den Geschäftsführern wurden bestellt:

- Herr Klaus Braun, 1. Beigeordneter der Hansestadt Warburg,
- Herr Leander Sasse

Beide Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.

Die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten. Der Rat der Hansestadt Warburg hat die nachfolgenden Personen als bevollmächtigte Vertreter für die Gesellschafterin in die Gesellschafterversammlung entsandt:

Vorsitzender

Michael Stickeln Bürgermeister der Hansestadt Warburg

stellv. Vorsitzender

Klaus Weber Fachbereichsleiter und Stadtkämmerer

Ratsmitglieder

Thomas Berens	Geschäftsführer	Warburg
Michael Blome	Buchhalter	Menne
Heinz-Josef Bodemann	Pensionär	Calenberg
Hermann-Josef Ewe	Erzieher	Daseburg
Walter Güntermann	Rentner	Ossendorf
Hubertus Kuhaupt	Polizeibeamter	Welda
Frank Scheffler	Rechtsanwalt	Warburg
Wilhelm Vonde	Pensionär	Germete
Rainer Backhaus	Rentner	Dössel
Patrick Engelbracht	Einzelhändler	Warburg
Peter Kramer	Lackierermeister	Herlinghausen
Wolfgang Gumm	Kaufmann	Dössel
Gerhard Rose	Lokführer	Bonenburg
Josef Schrader	Vermessungstechniker	Warburg

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind an die Beschlüsse des Rates gebunden.

j) Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 6) für das Unternehmen tätig.

k) Kennzahlen

(jeweils in %)	2019	2018
Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme)	31,2	26,7
Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis des Gewinns zum Eigenkapital)	4,9	3,7
Anlagendeckungsgrad 2 = <u>Eigenkapital + Langfristiges Fremdkapital</u> Anlagevermögen	99	96
Verschuldungsgrad (Fremdkapital/Eigenkapital)	187,9	227,0

Umsatzrentabilität (Verhältnis des Gewinns zum Umsatz)	3,6	9,4
---	-----	-----

4.1.2 KOMMUNALUNTERNEHMEN WARBURG AÖR

(<https://www.kuw-warburg.de/>)

a) Zweck/Gegenstand des Unternehmens

Gemäß § 2 Abs. 1 der Anstaltssatzung ist der Zweck des KUW

1. Beseitigung des Abwassers
2. Reinigung der Straßen einschließlich des Winterdienstes
3. Pflege der Grünanlagen einschließlich der städt. Friedhöfe
4. Übernahme der Tätigkeiten des Baubetriebshofes
5. Übernahme der Anteile der Stadt Warburg an der Stadtwerke Warburg GmbH mit den folgenden Aufgaben:
 - Energieversorgung
 - Wasserversorgung
 - Wärmeversorgung
 - Öffentlicher Personennahverkehr
 - Beleuchtung der Straßen, Wege und Plätze
 - Betrieb des Hallen- und Freibades
 - Förderung des Fremdenverkehrs
 - Durchführung der Oktoberwoche
 - Betrieb der Kurmitteleinrichtungen in Warburg-Germete
6. Leitung der Stadtwerke Warburg GmbH
7. Wahrnehmung der Querschnittsaufgaben für die Stadtwerke Warburg GmbH
8. Personalstellung für die Stadtwerke Warburg GmbH

Das KUW kann mit diesen Aufgaben auch für andere Gemeinden tätig werden (§ 2 Abs. 2 der Satzung). Dem KUW sind die nach dem KAG NW zustehenden Rechte, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit den wahrzunehmenden Aufgaben zu erheben und zu vollstrecken, übertragen (§ 2 Abs. 5 der Satzung). Das KUW hat Dienstherreneigenschaft (§ 2 Abs. 6 der Satzung).

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Durch die Beteiligung am Kommunalunternehmen der Stadt Warburg AöR soll die Beseitigung des Abwassers , die Reinigung der Straßen einschließlich Winterdienst und die Pflege der Grünanlagen einschließlich der städtischen Friedhöfe sichergestellt werden. Die öffentliche Zwecksetzung wird erreicht (§107 Absatz 1 Nummer 1 GO NRW i.v.m. §107 Absatz 2 Nummer 1,4 und 5 GO NRW).

c) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Hinsichtlich der gegenseitigen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern Hansestadt Warburg wird auf Tabellen auf S. 31/32 verwiesen.

d) Bilanzielle Entwicklung

Vermögenslage (KUW)					
	Aktiva			Passiva	
	2019	2018 (VJ)		2019	2018 (VJ)
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Anlagevermögen	59.681	57.668	Eigenkapital	23.690	22.761
Umlaufvermögen	7.531	9.011	Sonderposten	1.944	1.996
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	5	Empfangene Ertragszuschüsse	3.568	3.597
			Rückstellungen	4.826	3.394
			Verbindlichkeiten	30.760	32.692
			Passive Rechnungsabgrenzung	2.429	2.244
Bilanzsumme	67.217	66.684	Bilanzsumme	67.217	66.684

Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresergebnis in Höhe von 930 TEUR (Vorjahr 569 TEUR).

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (KUW)			
	2019	2018 (VJ)	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	12.138	9.505	2.261
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	19	20	-1
3. sonstige betriebliche Erträge	14	385	-371
4. Materialaufwand	2.105	2.055	50
5. Personalaufwand	5.965	4.120	1.845
6. Abschreibungen	2.101	2.063	38
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	567	523	44
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	9	-2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	503	584	-81
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	1	0
11. Ergebnis nach Steuern	935	573	362
12. Sonstige Steuern	5	4	1
13. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	930	569	361

f) Geschäftsentwicklung

Auch im Wirtschaftsjahr 2019 ist kontinuierlich an der Weiterentwicklung und Verbesserung der Strukturen des KUW, im Hinblick auf stabile wirtschaftliche Ergebnisse, gearbeitet worden.

Die wirtschaftliche Entwicklung des KUW ist weitgehend unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, mit Ausnahme der Abwasserwirtschaft. Das KUW erfüllt im Wesentlichen hoheitliche Aufgaben.

g) Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsjahre 2020 und 2021 werden bei dem Kommunalunternehmen der Stadt Warburg weiterhin davon geprägt sein, bei kontinuierlichen Kostensteigerungen die übertragenen Aufgaben möglichst kosteneffizient zu erfüllen.

Abwasserwirtschaft

Die bestehenden Chancen und Risiken der Abwasserwirtschaft werden nach unserer Einschätzung grundsätzlich auch zukünftig keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Aus dem im Jahr 2014 neu aufgestelltem Abwasserbeseitigungskonzept (ABEKO) für die Hansestadt Warburg resultieren auch für die folgenden Jahre wesentliche Handlungsschwerpunkte, unter anderem:

- Die weitere Beseitigung von Schäden in den Schadensstufen 4 und 5
- Maßnahmen zur Reduzierung des Fremdwasseranteils in den Kläranlagen
- Notwendige Maßnahmen zur Vorbehandlung des Niederschlagswassers
- Maßnahmen zur weitergehenden Schlammbehandlung auf der ZKA Warburg

Entsprechend den Festsetzungen des Landeswassergesetzes ist das ABEKO spätestens 2021 fortzuschreiben und an die veränderten gesetzlichen Anforderungen anzupassen.

Für als verschmutzt eingestuftes Niederschlagswasser hat der Verwaltungsrat des KUW im Jahr 2017 eine zukünftige dezentrale Behandlung des Abwassers der Straßen beschlossen. Die betroffenen Straßenabschnitte, z.B. die B7 innerhalb der Ortsdurchfahrt Ossendorf, werden derzeit mit einer Vorreinigungsstufe versehen. Das KUW wickelt die Maßnahme ab. Die Baukosten werden zu wesentlichen Teilen durch den Landesbetrieb übernommen. Auch an den Betriebskosten der Anlage wird der Straßenbaulastträger beteiligt, die erforderlichen Verträge sind noch abzuschließen. Die Maßnahmen werden im Jahr 2020 abgeschlossen.

Zu der bestehenden Beurteilung der Niederschlagswassereinleitung nach dem sogenannten „Trennerlass“ als Emissionsbetrachtung ist zwischenzeitlich die Forderung nach einer Gewässerbelastungsbetrachtung nach dem sogenannten „BWK-M3 Leitfaden“ als Immissionsbetrachtung hinzugekommen. Zunächst sind die ingenieurbiologischen Betrachtungen in das Abwasserbeseitigungskonzept mit aufzunehmen. Von den Aufsichtsbehörden sind nunmehr Verfügungen eingegangen, aus denen absehbar wird, dass über 90% unserer Einleitungsstellen für Niederschlagswasser und auch ein Großteil der Einleitungsstellen für Mischwasser den im Leitfaden genannten Anforderungen nicht gerecht werden. Hieraus resultieren sowohl abgabenrechtliche als auch rechtliche Konsequenzen. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen werden im nächsten Abwasserbeseitigungskonzept (2021) aufgenommen werden müssen.

Die Bestimmungen des BWK-M3 Leitfadens haben auch, wie bereits berichtet, Auswirkungen auf die Erschließung neuer Bauflächen. Hier sind zentrale bzw. dezentrale Rückhalteeinrichtungen zu schaffen, um den natürlichen Abfluss nicht durch die Befestigung von Flächen zu verschärfen.

Für die Schlammbehandlung in der Zentralkläranlage Warburg (ZKA) wurde Ende 2014 eine Schlammmentwässerung installiert. Die Anlage nimmt ebenfalls die Klärschlämme aus der Kläranlage Daseburg auf. Anschließend werden die entwässerten Klärschlämme der externen thermischen Verwertung zugeführt. Durch die Änderung der Düngeverordnung drängen immer mehr Mengen an Klärschlamm in die thermische Verwertung. Hierdurch haben sich die Kosten bei der Mitverbrennung in Kraftwerken annähernd vervierfacht. Das Klageverfahren gegen den Bau und Betrieb der solaren Klärschlamm-trocknung haben die Kläger für erledigt erklärt. Nach Nachrüstung der Abluftkamine konnte die solare Klärschlamm-trocknung am 12.0.2020 in Betrieb gehen. Durch den Betrieb der solaren Trocknung werden die Massen reduziert, wodurch der Preisentwicklung entgegengewirkt wird.

Alle Planungen und baulichen Maßnahmen zur Umsetzung des innovativen Abwasserbeseitigungskonzeptes wurden aufgrund der Ankündigung der Südzucker AG, das Werk in Warburg zu schließen, gestoppt. Die Inbetriebnahme des Gasbehälters ist bis zum Dezember 2020 geplant und die Teilmaßnahmen sind noch abzurechnen. Mit Ausfall des wesentlichen Indirekteinleiters ist die ZKA Warburg auf die dann anstehende Belastung baulich und betrieblich anzupassen und energetisch zu optimieren. Nach Widerruf des Bewilligungsbescheides und Entscheidung über den Verbleib der ausgezahlten Förderung beim K UW stehen noch Verhandlungen mit der Fa. Südzucker über Entschädigung und abzurechnende Gebühren an.

h) Fortführung der Unternehmensbeteiligung

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden beim K UW keine unternehmensgefährdenden Risiken festgestellt. Bedeutende Risiken für das K UW ergeben sich im Wesentlichen aus möglichen Betriebsstörungen im operativen Geschäftsbetrieb, aus sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie aus Versorgungslasten.

Die Risiken aus Betriebsstörungen werden unter anderem durch Investitionen, Instandhaltungsarbeiten, Wartungen sowie Unterweisungen minimiert.

Aus der Finanzierung der Versorgungsleistungen über die kvw im so genannten Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren) resultiert grundsätzlich das Risiko einer Unterdeckung für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Die Verpflichtung beträgt ca. 8 Mio. €. Die Gesellschaft hat von dem Passivierungswahlrecht nach Artikel 28 Abs. 1 des EGHGB Gebrauch gemacht und insgesamt 1.624 T€ zurückgestellt.

Das K UW hat bisher kein detailliertes, vollständiges Risikomanagement durchgeführt. Laufend fortgeschriebene Wirtschaftspläne und im Rahmen der Gebührenkalkulationen erarbeitete umfangreiche Deckungsbeitragsrechnungen sowie die Erstellung von Zwischenabschlüssen dienen der frühzeitigen Erkennung von Fehlentwicklungen.

Im Zuge der sich aktuell zuspitzenden Coronakrise zeichnet sich derzeit ab, dass es zu deutlichen Auswirkungen auf das Unternehmen kommen wird. Diese Auswirkungen beziehen sich vor allem auf

- die Auslastung der Leistungsangebote,
- die Personalsituation und
- die Entwicklung des Sachaufwands.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Mitarbeiter des Unternehmens persönlich von der Pandemie betroffen sein können und damit ggf. der Leistungsbereich des Unternehmens teilweise oder ganz unterbrochen wird. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass andere Bereiche des Wirtschaftssystems ebenfalls stark von der Pandemie betroffen sein werden, was wiederum auch eine Rückkoppelung auf die Branche haben wird.

Mit dem sog. Rettungsschirm der öffentlichen Hand sind für die als systemimmanent identifizierte Branche zahlreiche Einzelmaßnahmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation kurzfristig in Kraft gesetzt. Die Einzelheiten zur Umsetzung dieser Stützungsmaßnahmen sind derzeit noch nicht vollständig bekannt.

Gleichzeitig ist das K UW über die gesellschaftsrechtlichen Verbindungen mit der Stadtwerke Warburg GmbH und der Hansestadt Warburg verbunden, das als Teil der systemrelevanten Energieversorgung bzw. der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zuge der Pandemie sich besonderen Herausforderungen zu stellen hat, gleichzeitig aber auch durch staatliche Schutzmaßnahmen eine gesonderte Abschirmung erfährt.

Aus heutiger Sicht ist daher insgesamt vor dem Hintergrund dieser Sachlage davon auszugehen, dass die Auswirkungen der Coronakrise sich für das Unternehmen nicht bestandsgefährdend auswirken werden.

i) Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Der Vorstand

Zum Vorstand sind gemäß § 4 der Satzung bestellt worden:

- Herr Klaus Braun, 1. Beigeordneter der Hansestadt Warburg (nebenamtlich)
- Herr Leander Sasse

Die Vorstände sind zugleich Geschäftsführer der Stadtwerke Warburg GmbH (§ 4 Abs. 9 der Satzung).

Der Verwaltungsrat

Gemäß § 5 der Satzung besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden - dem amtierenden Bürgermeister der Hansestadt Warburg - und 14 weiteren Mitgliedern die

vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt werden. Es besteht Personenidentität zu den unter 4.1 aufgeführten Vertretern der Hansestadt Warburg in der Gesellschaftversammlung der Stadtwerke Warburg GmbH.

j) Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 82 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj.58) für das Unternehmen tätig.

k) Kennzahlen

(jeweils in %)	2019	2018
Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme)	35,2	34,1
Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis des Gewinns zum Eigenkapital)	3,9	2,5
Anlagendeckungsgrad 2 = <u>Eigenkapital + Langfristiges Fremdkapital</u> Anlagevermögen	92,6	94,7
Verschuldungsgrad (Fremdkapital/Eigenkapital)	183,7	193,0
Umsatzrentabilität (Verhältnis des Gewinns zum Umsatz)	7,7	6,0

4.2 (Minderheits-)Beteiligungen

Über die in Ziff. 4.1 dargestellten verbundenen Unternehmen hinaus ist die Hansestadt Warburg an den nachfolgenden Betrieben (von untergeordneter Bedeutung) unmittelbar beteiligt. Es werden jeweils -neben absoluten und prozentualen Beteiligungshöhen- ergänzende Erläuterungen zur öffentlichen Aufgabensetzung gegeben.

Tabellarische Übersicht:

(Minderheits-)Beteiligungen der Hansestadt Warburg

Name der Beteiligung	Anteil der Hansestadt Warburg am Nennkapital	
	TEUR	%
Gemeindeforstamtsverband Willebadessen	121	29,40
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung	112	7,27
VHS Zweckverband Diemel-Egge-Weser	34	40,00
Musikschule Warburg gGmbH	3	12,00
d-NRW AöR	1	0,0025
Diemelwasserverband	1,- EUR	

a) **Gemeindeforstamtsverband Willebadessen**

<http://www.gemeindeforstamt.de>

Das Gemeindeforstamt Willebadessen betreut im Kreis Paderborn und im Altkreis Warburg den gesamten kommunalen und kircheneigenen Waldbesitz, sowie im Hochsauerlandkreis den Stadtwald Marsberg. Eigentümer sind 14 Städte und Gemeinden, 1 Landkreis, 13 Kirchengemeinden und ein Wasserwerk.

Die waldbesitzenden Kommunen und Kirchengemeinden bilden zur gemeinsamen Unterhaltung eines Forstamtes einen kommunalen Zweckverband, den Gemeindeforstamtsverband Willebadessen. Finanziert wird das Gemeinde-Forstamt über eine flächen- und einschlagsabhängige Umlage, die jedes Jahr von der Verbandsversammlung neu festgelegt wird (im Betrachtungszeitraum 2019 für die Hansestadt Warburg = 99.335,01 EUR). Die Stadt Marsberg ist nicht Mitglied im Gemeindeforstamtsverband, mit ihr besteht ein Betriebsleitungsvertrag.

Der Gemeindeforstamtsverband hat seinen Sitz in Willebadessen. Das Personal besteht aus dem Forstamtsleiter, 1 Revierförster im Außendienst und einem Verwaltungsangestellten. Die gesamte Waldfläche beträgt rund 9.800 ha, untergliedert in 12 kommunale Revierförstereien. Acht Reviere sind hauptamtlich besetzt, die Reviergrößen liegen zwischen 750 ha bis 2000 ha. Zwei kleinere Revier von 90 ha bzw. 190 ha werden auf der Basis eines Werkvertrages betreut. Der stellvertretende Forstamtsleiter betreut in Personalunion ein 400 ha großes Revier.

Die Hansestadt Warburg ist -bei einem eigenen Waldbesitz von rd. 2.350 ha- mit 29,40 % (=120.808 EUR) am Gemeindeforstamtsverband Willebadessen beteiligt.

b) Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter GmbH

[\(https://www.gfwhoexter.de/\)](https://www.gfwhoexter.de/)

Die GfW ist ein Servicedienstleister für Unternehmen und Kommunen in der Region. Das Kernziel der Gesellschaft ist die Stärkung des Kreises Höxter als Wirtschaftsstandort. Durch die Beratung und Unterstützung bestehender und ansiedlungswilliger Unternehmen trägt die GfW dazu bei, die Wirtschaftskraft, Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Kulturland Kreis Höxter und seiner Städte nachhaltig zu erhöhen.

Die im September 1990 gegründete GfW im Kreis Höxter mbH verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Die Hansestadt Warburg ist mit einem Anteilsbesitz von 7,27% (=111.550,- EUR) an der GfW beteiligt. Gegenseitige Leistungsbeziehungen waren im Betrachtungszeitraum nicht vorhanden.

c) VHS Zweckverband Diemel-Egge-Weser

[\(https://www.vhs-diemel-egge-weser.de/\)](https://www.vhs-diemel-egge-weser.de/)

Der VHS Zweckverband Diemel-Egge-Weser, der von den Städten Beverungen, Borgentreich, Warburg und Willebadessen getragen wird, übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW und dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Den VHS-Dozenten wird die Freiheit der Lehre gewährleistet; sie entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet. Zu diesem Zweck kann die Volkshochschule entsprechend dem Bedarf Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorfürungen u.a.m.) anbieten.

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Die Umlage bemisst sich nach dem Verhältnis der im Bereich der einzelnen Verbandsmitglieder durchgeführten Lehrveranstaltungen / mit Ausnahme nicht kostendeckender Einzelveranstaltungen eines Mitgliedes, die dem Mitglied des Veranstaltungsortes voll zufallen.

Im Betrachtungszeitraum 2019 ergab sich aufgrund von Rücklagen für die Hansestadt Warburg keine Umlageverpflichtung.

d) Musikschule Warburg gGmbH (<https://www.mu-wa.de/>)

Die Musikschule Warburg wurde im Jahr 1967 gegründet. Ziel der Musikschule ist es, Kindern und Erwachsenen die Welt der Musik zu öffnen.

Die Hansestadt Warburg leistete im Betrachtungszeitraum einen Zuschuss in Höhe von 7.500 EUR an die Musikschule.

e) d-NRW AöR (<https://www.d-nrw.de/>)

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist.

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

Die Hansestadt Warburg ist mit 1.000 EUR an der d-NRW AöR beteiligt. Gegenseitige Leistungsbeziehungen waren im Betrachtungszeitraum nicht vorhanden.

f) Diemelwasserverband (<https://www.warburg.de/diemelwasserverband-startseite>)

Der Diemelwasserverband ist am 04. Oktober 1951 gegründet worden und hat die Aufgabe, die Diemel im Verbandsgebiet zu unterhalten, soweit erforderlich auszubauen, insbesondere zur Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes und zur Regelung des Hochwasserabflusses, Grundstücke vor Hochwasser zu schützen. In seinem Verbandsgebiet, d.h., auf der Strecke von Westheim bis Dalheim hat der Diemelwasserverband Warburg die Diemel in einem ordnungsmäßigen Zustand zu erhalten und den Wasserabfluss zu regeln.

Die Hansestadt Warburg ist mit einem symbolischen Betrag in Höhe von 1,- EUR am Diemelwasserverband beteiligt und hat im Betrachtungszeitraum keine Verbandsumlage gezahlt.

5. (Wesentliche) mittelbare Beteiligung der Hansestadt Warburg zum 31.12.2019

5.1 Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG

Da die Stadtwerke Warburg GmbH mit 51 % (die weiteren 49 % werden von der innogy Westenergie GmbH gehalten) an der Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG beteiligt ist und die Stadtwerke Warburg GmbH ihrerseits eine 100%-Tochter der Hansestadt Warburg ist, hat die Hansestadt Warburg einen beherrschenden Einfluss auf die mittelbare Beteiligung an der Gasnetzgesellschaft. Es erfolgt daher auch zu diesem Unternehmen eine detaillierte Darstellung.

a) Zweck/Gegenstand des Unternehmens

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist der Zweck der Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG der Betrieb und die Unterhaltung von Infrastruktur und Energieversorgungsanlagen sowie Energieversorgungsnetzen, insbesondere des Gasversorgungsnetzes im Stadtgebiet der Hansestadt Warburg.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Laut Gesellschaftsvertrag ist der Zweck der Gesellschaft der Betrieb und die Unterhaltung von Infrastruktur und Energieversorgungsanlagen sowie Energieversorgungsnetzen, insbesondere des Gasversorgungsnetzes im Stadtgebiet der Hansestadt Warburg. Die öffentliche Zwecksetzung wird erreicht (§ 107 Absatz 1 Nummer 1 GO NRW).

c) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Hinsichtlich der gegenseitigen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern Hansestadt Warburg wird auf die am Ende des Beteiligungsberichtes aufgeführten Tabellen verwiesen.

d) Bilanzielle Entwicklung

Vermögenslage (Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG)					
	Aktiva			Passiva	
	2019	2018 (VJ)		2019	2018 (VJ)
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Anlagevermögen	3.972	3.219	Eigenkapital	2.924	2.434
Umlaufvermögen	98	2.516	Ausgleichsposten für aktivierte Eigenanteile	25	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	Empfange Ertragszuschüsse	669	729
			Rückstellungen	8	591
			Verbindlichkeiten	444	1.981
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	4.070	5.735	Bilanzsumme	4.070	5.735

Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresergebnis in Höhe von 731 TEUR (Vorjahr 240 TEUR) und der Ausschüttung des Jahresgewinns aus dem Vorjahr.

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG)			
	2019	2018 (VJ)	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	1.196	364	832
2. sonstige betriebliche Erträge	0	576	-576

Gewinn- und Verlustrechnung (Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG)			
	2019	2018 (VJ)	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
3. Materialaufwand	69	23	46
4. Abschreibungen	204	62	142
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	114	33	81
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	0	3
7. Ergebnis vor Ertragssteuern	806	823	-17
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	74	583	-509
9. Sonstige Steuern	1	0	1
10. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	731	240	491
11. Einstellung in Rücklagen	-731	-240	-491
12. Bilanzgewinn	0	0	0

f) Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft erbringt ausschließlich Leistungen durch die Verpachtung des Gasverteilnetzes Warburg.

Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das erste vollständige Jahr ihrer Geschäftstätigkeit mit einem Jahresüberschuss von 731 T€ ab. Erlöse erzielt die Gesellschaft hauptsächlich durch Verpachtung des Gasverteilnetzes Warburg. Den Erlösen stehen insbesondere die Abschreibungen (204 T€) sowie bezogene Leistungen für Dienstleistungen (69 T€) gegenüber.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 4.045 T€. Die Bilanz zeigt die hohe Anlagenintensität der Gesellschaft. Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 72 %.

Finanzlage

Die Liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 18 T€.

g) Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter innogy SE und dem Betreiber Westnetz abgesichert. Die Qualität der Netze sowie die für unsere Kunden notwendige Versorgungssicherheit wird durch kontinuierliche Verbesserung der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherung gewährleistet.

Im Zuge der sich aktuell zuspitzenden Coronakrise zeichnet sich derzeit ab, dass es zu deutlichen Auswirkungen auf das Unternehmen kommen wird. Diese Auswirkungen beziehen sich vor allem auf

- die Auslastung der Leistungsangebote,
- die Entwicklung des Sachaufwands (anlassbedingte Mehraufwendungen).

Des Weiteren geht die Gesellschaft davon aus, dass andere Bereiche des Wirtschaftssystems ebenfalls stark von der Pandemie betroffen sein werden, was wiederum auch eine Rückkoppelung auf die Branche haben wird.

Mit dem sog. Rettungsschirm der öffentlichen Hand sind für die als systemimmanent identifizierte Branche zahlreiche Einzelmaßnahmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation kurzfristig in Kraft gesetzt. Die Einzelheiten zur Umsetzung dieser Stützungsmaßnahmen sind derzeit noch nicht vollständig bekannt.

Gleichzeitig ist die Gesellschaft über die gesellschaftsrechtlichen Verbindungen mit der Innogy Netze Deutschland GmbH sowie der Stadtwerke Warburg GmbH verbunden, das als Teil der systemrelevanten Energieversorgung im Zuge der Pandemie sich besonderen Herausforderungen zu stellen hat, gleichzeitig aber auch durch staatliche Schutzmaßnahmen eine gesonderte Abschirmung erfährt.

Aus heutiger Sicht geht die Gesellschaft daher insgesamt vor dem Hintergrund dieser Sachlage davon aus, dass die Auswirkungen der Coronakrise sich für das Unternehmen nicht bestandsgefährdend auswirken werden.

Die Geschäftsführung sieht keine weiteren Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

h) Fortführung der Unternehmensbeteiligung

Die Geschäftsführung erkennt keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

i) Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführung

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages übernimmt die Komplementärin allein die Geschäftsführung. Im Geschäftsjahr gehörten der Geschäftsführung die folgenden Personen an:

- Herr Leander Sasse (Essen),
- Herr Arne Appelt (Münster),

Die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten. Der Rat der Hansestadt Warburg hat je einen Vertreter der beteiligten Gesellschafter als bevollmächtigten Vertreter für die Gesellschafterin in die Gesellschafterversammlung entsandt. Den Vorsitz übernimmt die Stadtwerke Warburg GmbH.

j) Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj.0) für das Unternehmen tätig.

k) Kennzahlen

(jeweils in %)	2019	2018
Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme)	71,9	42,4
Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis des Gewinns zum Eigenkapital)	25,0	10,0
Anlagendeckungsgrad 2 = <u>Eigenkapital + Langfristiges Fremdkapital</u> Anlagevermögen	109,8	98,3

(jeweils in %)	2019	2018
Verschuldungsgrad (Fremdkapital/Eigenkapital)	39,2	135,6
Umsatzrentabilität (Verhältnis des Gewinns zum Umsatz)	61,0	41,7

5.2 Übrige (wesentliche) mittelbare Beteiligungen der Hansestadt Warburg zum 31. Dezember 2019

Lfd. Nr.	Name der Beteiligung	Anteilseigner	Gegenstand des Unternehmens	Anteil des Anteilseigners	
1	BeSte Stadtwerke GmbH	Stadtwerke Warburg GmbH	Vertriebsgesellschaft für Energieprodukte	1.462 TEUR	30,97 %
2	Trianel Windkraftwerk Borkum II	Stadtwerke Warburg GmbH	Offshore-Windpark	2.786 TEUR	1,16 %

6. Gegenseitige Finanzbeziehungen der vollkonsolidierungspflichtigen Konzernpartner

Tabelle 1:

Übersicht über die gegenseitigen ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

	Stadt	Stadtwerke	AöR	Gasnetz- gesellschaft		Stadt	Stadtwerke	AöR	Gasnetz- gesellschaft
Aufwendungen Stadt ggü.		3.127 T€¹	2.245 T€²	0	Erträge ggü. <u>Stadt</u>		1.114 T€¹³	178 T€¹⁴	80 T€¹⁵
Aufwendungen Stadtwerke ggü.	1.068 T€⁴		3.724 T€⁵	0	Erträge <u>Stadt- werke</u> ggü.	849 T€¹⁶		472 T€¹⁷	50 T€¹⁸
Aufwendungen AöR ggü.	117 T€⁷	552 T€⁸		0	Erträge <u>AöR</u> ggü.	2.188 T€¹⁹	3.722 T€²⁰		0
Aufwendungen Gasnetzgesell- schaft ggü.	80 T€¹⁵	50 T€¹¹	0		Erträge <u>Gasnetz- gesellschaft</u> ggü.	0	0	0	

¹ Energielieferungen inkl. 19 % USt.

² Straßenreinigung/Winterdienst/Grünflächenpflege/Sonstiges

⁴ Gewerbe- und Grundsteuer, Verwaltungskosten, Konzessionsabgabe

⁵ Personalkostenerstattungen, Technische Hilfsdienstleistungen

⁷ Verwaltungskosten, Beihilfeaufwendungen

⁸ Energielieferung (brutto), Verwaltungsaufwendungen

¹¹ Kaufmännische Dienstleistungen

¹³ Gewerbe- und Grundsteuer

¹⁴ Personalkostenerstattungen

¹⁵ Konzessionsabgabe

¹⁶ Energielieferungen (netto), Technische Hilfsdienstleistungen

¹⁷ Verwaltungskosten, Inkassogebühren

¹⁸ Technische Hilfsdienstleistungen, Energielieferungen (netto)

¹⁹ Straßenreinigung/Winterdienst/Grünflächenpflege

²⁰ Personalkostenerstattungen, Technische Hilfsdienstleistungen

Tabelle 2:

Übersicht über die gegenseitigen FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN

	Stadt	Stadtwerke	AöR	Gasnetz- gesellschaft		Stadt	Stadtwerke	AöR	Gasnetz- gesellschaft
Forderungen <u>Stadt</u> ggü.		22 T€ ¹	37 T€ ²	0	Verbindlichkei- ten <u>Stadt</u> ggü.		118 T€ ¹³	683 T€ ¹⁴	0
Forderungen <u>Stadtwerke</u> ggü.	122 T€ ⁴		237 T€ ⁵	3 T€ ⁶	Verbindlichkei- ten <u>Stadtwerke</u> ggü.	453 T€ ¹⁶		2.239 T€ ¹⁷	0
Forderungen <u>AöR</u> ggü.	1.185 T€ ⁷	2.239 T€ ⁸		0	Verbindlichkei- ten <u>AöR</u> ggü.	68 T€ ¹⁹	237 T€ ²⁰		0
Forderungen <u>Gasnetzgesell- schaft</u> ggü.	0	0	0		Verbindlichkei- ten <u>Gasnetzge- sellschaft</u> ggü.	0	3 T€ ²³	0	

¹ Offene Posten zum Bilanzstichtag

² Offene Posten zum Bilanzstichtag

⁴ Technische Hilfsdienstleistungen, Wasserlieferungen

⁵ Verwaltungskosten, Inkassogebühren, Wasserlieferungen

⁶ Offene Posten zum Bilanzstichtag

⁷ Straßenreinigung/ Winterdienst/ Grünflächenpflege

⁸ Personalkostenerstattung, Technische Hilfsdienstleistungen

¹³ Offene Posten zum Bilanzstichtag

¹⁴ Offene Posten zum Bilanzstichtag (272 T€)/Nutzungsgebühren Friedhöfe (411 T€)

¹⁶ Darlehen, Konzessionsabgabe

¹⁷ Personalgestellung, Liquiditätshilfe

¹⁹ Darlehen, Beihilfeerstattungen

²⁰ Personalkostenerstattungen, Technische Hilfsdienstleistungen

²³ Offene Posten zum Bilanzstichtag

